



AZ L-15.491-01.01/511

ANTRAG Nr. 78/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **Umwandlung der Pfarrstelle für neue Aufbrüche in eine unbefristete Pfarrstelle**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Projektpfarrstelle für „Neue Aufbrüche“ zum 01.09.2017 von einer befristeten in eine unbefristete Stelle umzuwandeln.

Begründung:

Aus der Beschlusslage des Antrags Nr. 08/15 ergibt sich folgende Situation: In Zukunft können bis zu 5 Pfarrstellen aus den Beweglichen Pfarrstellen, sowie einzelne Stellenanteile aus dem Flexibilisierungspaktes III für die Förderung missionarischen, innovativen Handelns sowie Neuer Aufbrüche und Gemeindeformen zum Einsatz gebracht werden. Es braucht jedoch eine verlässliche Koordinationspfarrstelle für unsere Landeskirche, welche Erfahrungen und neue Bewegungen in unserer Landeskirche aufnimmt, fördert und vernetzt.

Stuttgart, 21. November 2016

Philippus Maier
Martin Wurster
Fritz Deitigsmann
Simon Hensel

Andrea Bleher
Anja Holland
David Schenk
Dr. Ulrike Mehne

Dieter Abrell
Renate Wittlinger
Michael Schneider
Gabriele Reiher